

Datum 13.02.2020
Nr.: RA-095/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Kuppi (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Besetzung von informellen Gremien

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

neben den, gemäß Hauptsatzung gebildeten Ausschüssen und Beiräten existieren in der Stadtverwaltung eine Vielzahl von Arbeitsgruppen, Runden Tischen, Lenkungsgruppen und ähnlichen informellen Gesprächsformaten. Eine Bedeutung über die verwaltungsinterne Arbeitsorganisation hinaus erhalten solche Arbeitsgruppen, wenn externe Gesprächspartner hinzugezogen werden, da hier Einflüsse in die Verwaltung erfolgen, an welche die Anforderung einer pluralistischen Abbildung der in der Gesellschaft vorhandenen Wissensstände und Meinungsbilder zu stellen ist.

Hierzu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es in der Stadtverwaltung eine Übersicht über existierende informelle Gremien, welche nicht in der Hauptsatzung aufgeführt sind aber z.B. aufgrund eines Stadtratsbeschlusses eingerichtet wurden?
2. Gibt es für die Berufung stadtverwaltungsexterne Teilnehmer an informellen Gremien kodifizierte Grundsätze, welche für die Besetzung solcher Gremien einzuhalten sind und wenn ja welche?
3. Ist für informelle Gremien eine regelmäßige Überprüfung auf Erforderlichkeit und Zusammensetzung vorgesehen und wie wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Kuppi

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.